



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9. STADTBEZIRKS
NEUHAUSEN - NYMPHENBURG DER
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**

Bündnis '90/ DIE GRÜNEN

Sprecher: Daniela Stelzer, Alexander Ott

Datum: 23.01.2020

Betreff: Regelungen für Beauftragte anpassen und abgleichen

Der BA 9 möge beschließen:

Antrag:

Die Bezirksausschuss-Satzung wird angepasst mit Gliederung in die Regelungen zu Wahl , bzw. Benennung und Regelungen bei Niederlegungen oder Abberufung für verpflichtenden und freiwilligen BA-Beauftragten.

Begründung:

Die für alle Bezirksausschüsse verpflichtenden Beauftragten wurden in den letzten Jahren um einige ergänzt (Gleichstellung, Behinderte etc.). Für diese gelten zum großen Teil die gleichen Vorgaben für die Besetzung (Wahl, auch externe Besetzung möglich etc.)

Dazu gibt es auch noch freiwillige Beauftragte die nur benannt werden. Für beider Typen von Beauftragten ist nicht gesondert in der Satzung geregelt wie eine Niederlegung oder Abberufung und Neubesetzung erfolgt. Auch die Frage ob gerade bei externen Beauftragten eine Neuwahl mit Beginn einer neuer neuen Wahlperiode erfolgt, bzw. Wann genau die Amtszeit endet ist nicht klar definiert.

Bei einigen Beauftragten ist zudem eine Besetzung durch mehrere Personen zulässig und wird auch von unserem Bezirksausschuss so genutzt (Beauftragte gegen Rechts, Baumschutz) bei einigen Beauftragten ist es nicht klar geregelt. Auch die Frage ob es Stellvertretungen geben kann ist offen. Ziel sollte sein das für die beiden unterschiedlichen Typen von Beauftragten die Regelung möglichst klar und umfassend auch in der Satzung zu behandeln.

Initiative von:

Anna Hanusch